



Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Was ist eine berufliche Grundbildung?

Unter dem Begriff "berufliche Grundbildung" versteht man eine Berufsbildung, die in der Regel an die obligatorische Schulzeit anschliesst. Wer eine berufliche Grundbildung durchläuft, lernt alles Wichtige für eine Tätigkeit in einem Beruf. Je nach Dauer und Inhalt wird die berufliche Grundbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder mit einem eidgenössischen Berufsattest EBA abgeschlossen.

Was ist eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest?

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauert zwei Jahre. Vermittelt werden Qualifikationen zur Ausübung eines Berufs mit einfacheren Anforderungen. Der Abschluss weist aus, dass die Absolventin oder der Absolvent die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung der Berufstätigkeit mitbringt.

Wer kann eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest durchlaufen?

Wer die obligatorische Schulzeit durchlaufen hat und mindestens fünfzehn Jahre alt ist, kann sich für eine Lehrstelle für eine zweijährige berufliche Grundbildung bewerben. Voraussetzung für den Beginn der Bildung ist der Abschluss eines Lehrvertrags.

In den einzelnen Kantonen gibt es sogenannte Brückenangebote, die auf die berufliche Grundbildung vorbereiten. Informationen erteilen die zuständigen kantonalen Berufsbildungsämter.

Adressverzeichnis unter www.afb.berufsbildung.ch

Wo findet die Bildung statt?

Die Bildung findet an den drei Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliches Kurszentrum statt. Die Ziele, die Bildungsinhalte und deren Aufteilung auf die Lernorte sind in den Bildungsverordnungen für die einzelnen Berufe respektive im jeweiligen Bildungsplan festgelegt. Die Verantwortlichen der drei Lernorte stimmen die Bildungsplanung gegenseitig ab.

Welche Rolle spielt der Lehrbetrieb?

Der Lehrbetrieb bildet die lernende Person in der beruflichen Praxis aus. Zu diesem Zweck schliessen beide Parteien vor Beginn der Bildung einen schriftlichen Lehrvertrag ab, der vom kantonalen Berufsbildungsamt genehmigt werden muss.

Es können sich auch mehrere Lehrbetriebe zu einem Lehrbetriebsverbund zusammenschliessen und gemeinsam einen Bildungsplatz für die berufliche Praxis anbieten. Lehrwerkstätten können ebenfalls Lernende ausbilden.

Welche Rolle spielt die Berufsfachschule?

In der Berufsfachschule werden der berufskundliche und der allgemeinbildende Unterricht in kleineren Klassen vermittelt. Die Berufsfachschule bietet zudem Stütz- und Freikurse an, die so konzipiert sind, dass sie Lernende der zweijährigen beruflichen Grundbildung besuchen können.

Welche Rolle spielen die überbetrieblichen Kurse?

Die lernende Person besucht nebst der Berufsfachschule in der Regel überbetriebliche Kurse. In diesen Kursen werden Ergänzungen zur beruflichen Praxis und zur schulischen Bildung vermittelt.

Wird eine zusätzliche Lernunterstützung geboten?

Wer eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest durchläuft, kann bei Lernschwierigkeiten durch eine fachkundige Person begleitet werden (individuelle Begleitung).

Wie lange dauert die berufliche Grundbildung mit Berufsattest?

Die berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest dauert zwei Jahre. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bei Bedarf die Bildung um ein Jahr zu verlängern oder zu verkürzen.

Wie wird die Bildung abgeschlossen?

Die zweijährige berufliche Grundbildung schliesst mit einem Qualifikationsverfahren (in der Regel mit einer Abschlussprüfung) ab. Dabei werden die in der Praxis erworbenen Kompetenzen stark gewichtet. Für Lernende mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen können auf Antrag auch Prüfungserleichterungen gewährt werden.

Ist ein Übertritt in eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis möglich?

Die Absolventin, der Absolvent einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest kann auch in eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis übertreten. Die bereits erworbenen Fähigkeiten werden bei der weiteren Bildung im Berufsfeld angerechnet. Die Durchlässigkeit wird in den jeweiligen Bildungsverordnungen entsprechend geregelt.

Wo sind die Bildungsinhalte geregelt?

Die Bestimmungen zur beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest sind für die einzelnen Berufe in einer vom Bund erlassenen Bildungsverordnung geregelt. Zu diesen Bestimmungen gehören die Dauer der Bildung, die Ziele und Anforderungen an Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse, die zu überprüfenden Qualifikationsbereiche sowie der Berufstitel. In der Bildungsverordnung wird auch auf den Bildungsplan verwiesen. Dieser enthält detailliertere Angaben zur beruflichen Grundbildung und wird periodisch aktualisiert.



Was sind die Unterschiede zur Anlehre?

Im aktuellen Berufsbildungsgesetz wird die Anlehre durch die zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest abgelöst. Im Gegensatz zur Anlehre, bei der nach einem individuell gestalteten Programm ausgebildet wird, durchlaufen die Absolventinnen und Absolventen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung eine standardisierte Bildung. Somit haben auch Jugendliche, die auf einfachere Anforderungen angewiesen sind, die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss mit Anschlussmöglichkeiten zu erlangen.

In einem Berufsfeld werden noch so lange Anlehren angeboten, bis eine Bildungsverordnung für eine zweijährige berufliche Grundbildung in Kraft ist. Danach wird in diesem Berufsfeld keine Anlehre mehr bewilligt.

Welche Berufe mit eidgenössischem Berufsattest gibt es zur Zeit?

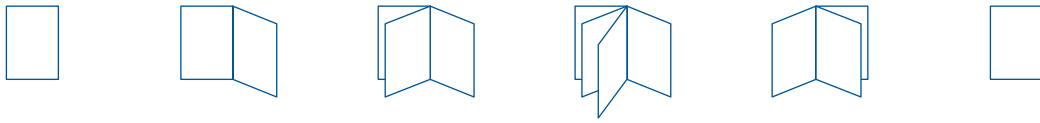
Die aktuelle Übersicht ist auf dem Internet abrufbar:

http://edudoc.ch/record/37324/files/Uebersicht_EBA_Grundbildungen.pdf

<http://www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/>

Weitere Informationen: www.eba.berufsbildung.ch





Merkblatt 15

Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)
www.mb.berufsbildung.ch

Ausgabe Februar 2014

© SDBB Bern

Ganzer oder teilweiser Nachdruck einschliesslich Speicherung und Nutzung auf optischen und elektronischen Datenträgern für nicht kommerzielle Zwecke – mit entsprechender Quellenangabe – erlaubt.

SDBB | Haus der Kantone | Speichergasse 6 | Postfach 583 | 3000 Bern 7
Telefon 031 320 29 00 | Fax 031 320 29 01 | berufsbildung@sdbb.ch

www.berufsbildung.ch